

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0099(3)
gel. VB zur öAnhörung am 22.04.
15_Prävention
13.04.2015

VDBW

Verband Deutscher
Betriebs- und Werksärzte e.V.
Berufsverband
Deutscher Arbeitsmediziner

13.04.2015

**Stellungnahme des VDBW zum Gesetzentwurf der
Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung
und der Prävention
(Präventionsgesetz – PräVG)**

Einleitung:

Als Betriebsärzte begrüßen wir ausdrücklich die Intentionen des Präventionsgesetzes und sehen in vielen Teilen Übereinstimmungen. Die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Betrieb ist uns seit langem ein wichtiges Anliegen und deswegen tragen wir gerne zu der Weiterentwicklung bei. Darüber hinaus haben wir einen spezifischen Zugang zu einer Zielgruppe von über 40 Millionen Menschen im Berufsleben. Und wir erreichen insbesondere Menschen aus den unteren sozialen Schichten, die dem Thema Prävention noch nicht genügend aufgeschlossen sind.

Zu einzelnen Punkten nehmen wir nachfolgend Stellung:

§ 20 Absatz 3 Gesundheitsziele:

Wir begrüßen nachdrücklich die Festlegung von Gesundheitszielen. Wir schlagen als Ergänzung vor, dass nach der Definition dieser Gesundheitsziele durch Festlegung von Maßnahmen, Erarbeitung von Meilensteinen, sowohl das Ergebnis als auch den Prozess zu evaluieren. Damit wollen wir einen Beitrag zum zielgerichteten Einsatz von Mitteln beitragen. Eine erste Evaluation sollte nach unserer Einschätzung nach 3 Jahren erfolgen und durch unabhängige wissenschaftliche Institute durchgeführt werden.

**Gesundheitsziele definieren, Maßnahmen und Meilensteine festlegen.
Ergebnis als auch Prozess wissenschaftlich evaluieren.**

§ 20e Präventionskonferenz

Die Beratung der nationalen Präventionskonferenz durch kompetente Partner aus Wissenschaft und Praxis ist für uns eine wichtige Voraussetzung für eine Optimierung der Strategie.

Neben den bereits genannten Beratern, bieten wir unsere Unterstützung als Berater in der Präventionskonferenz an. Wir sind sicher, dass wir damit einen originären Beitrag leisten können, um gerade für Menschen mit Migrationshintergrund und den unteren sozialen Schichten zu einer qualitativen Weiterentwicklung beitragen können.

Beratung der Nationalen Präventionskonferenz durch Vertreter von Wissenschaft und Praxis und uns als Betriebsärzten (VDBW).

§ 132f Versorgung mit Gesundheitsuntersuchungen durch Betriebsärzte

Wir begrüßen ausdrücklich diesen Ansatz, würden ihn gerne in folgender Weise formulieren: „Die Krankenkassen oder ihre Verbände ~~können~~ **schließen** in Ergänzung zur vertragsärztlichen Versorgung und unter Berücksichtigung der Richtlinien nach § 25 Absatz 4 Satz 2 mit geeigneten Fachärzten für Arbeitsmedizin oder den über die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ verfügenden Ärzten oder deren Gemeinschaften Verträge über die Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nach § 25 Absatz 1 schließen, soweit diese in Ergänzung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge erbracht werden.“

Mit der Verpflichtung zum Abschluss solcher Verträge wird gewährleistet, dass gerade diejenigen Schichten, die bisher nicht von der Prävention erfasst wurden, wie Menschen mit Migrationshintergrund im Arbeitsleben und beruflich geringer Qualifikation in ein präventives Handeln mit einbezogen werden.

Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit:

Nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge ist die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit ein wichtiges Ziel der Arbeitsmedizin, als auch eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe.

Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und der zunehmenden Tendenz, dass Menschen auch oberhalb des 60. Lebensjahres in Beschäftigungen verbleiben, halten wir eine regelmäßige betriebsärztliche Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Alter von 35, 45, 55 und 60 Jahren für zwingend notwendig.

Durch solche Interventionen kann dazu beigetragen werden, dass die Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig gesichert wird.

Betriebsärztliche Beratung zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit

Mit dem Konzept betriebsärztlicher Beratung in den Altersstufen 35, 45, 55 und 60 schlagen wir eine innovative Struktur vor, um frühzeitig Risiken begegnen zu können.